

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0489/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 02.10.2017
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Finanzen und Controlling des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	19.10.2017	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)	21.12.2017	Entscheidung	

Jahresabschluss der Stadt Dannenberg (Elbe) zum 31.12.2015 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Stadtdirektors c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses d) Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2015 wird beschlossen.
- b) Dem Stadtdirektor wird für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 71.005,29 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 496.882,64 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- d) Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 24.405,24 Euro im Ergebnishaushalt wird zugestimmt..

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 12.04.2017 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 10.08.2017 erstellt. Zu den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Stellungnahme des Stadtdirektors beigefügt.

Es sind 2015 folgende überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt entstanden:

Budget 0:

Ansatz: 254.100,00 Euro

Ergebnis: 273.178,82 Euro

Überschreitung: 24.405,24 Euro

Begründung: Mehraufwendungen bei Beratungs-und Betreuungshonoraren und Geschäftsaufwendungen im Bereich Regionalmanagement und Marketing

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Dannenberg (Elbe) können, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** bezeichnet werden. Durch den hohen Jahresüberschuss ist die Stadt Dannenberg in der Lage, weitere Rücklagen aufzubauen. Dazu ist die Ablösung der Liquiditätskredite verbunden mit dem Ausweis von liquiden Mitteln positiv anzumerken.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Keine

Anlagen

- Rechenschaftsbericht und Anhang 2015
- Prüfbericht 2015
- Stellungnahme des Stadtdirektors zum Prüfbericht 2015